

Schiedsrichterverfügbarkeit

1. Grundsätzliches

Jeder Verein stellt eine Anzahl Schiedsrichter, bestimmt durch die Anzahl erforderlicher Punkte, abhängig von seiner Grösse gemäss Abschnitt 2.

Es gibt vier Schiedsrichterkategorien. Jeder Schiedsrichter verleiht seinem Verein eine Anzahl Punkte gemäss Abschnitt 3.

Ein Verein, der am 31. Juli einer Saison die erforderlichen Punkte nicht erreicht hat, wird gemäss Abschnitt 4 mit einer Busse bestraft, abhängig von der Anzahl fehlender Punkte.

Eine Einführungsperiode ist im Abschnitt 4 festgelegt.

2. Erforderliche Anzahl Punkte

Ergeben sich pro Liga (bzw. Juniorenkategorie) anhand der zu absolvierenden Spielen (bzw. Turnieren) sowie der Kategorie.

NLA Herren => Ergeben 17 Punkte pro Herrenmannschaft NLA

NLB Herren => Ergeben 14 Punkte pro Herrenmannschaft NLB

1. Liga Ost Herren => Ergeben 7.50 Punkte pro Herrenmannschaft 1. Liga Ost

1. Liga West Herren => Ergeben 6 Punkte pro Herrenmannschaft 1. Liga West

NLA Damen => Ergeben 11 Punkte

NLB Damen => Ergeben 11 Punkte pro Mannschaft NLB Damen

Jeder Verein der am Cup teilnimmt, erhält für die Damen und Herren Mannschaft je einen zusätzlichen Punkt.

3. Punkte pro Schiedsrichterkategorie

Schiedsrichterkategorie	Gutschrift pro Spiel bzw. Turniertag	Punkte
Minihockey	in Junioren C- und D-Turnieren	0.25
Junioren	in Juniorenturnieren oder –spiele	0.50
Aktive	in den unteren Ligen Herren	0.75
Damen	NLB Damen	1.00
National	NLA Herren	1.00
National Damen	NLA Damen	1.20

Falls ein Schiedsrichter in einer höheren Liga eingesetzt wird, als seine Qualifikation zulässt, erhält der Verein die Gutschrift für eine Kategorie höher als seine Qualifikation.

Falls ein Schiedsrichter in einer tieferen Liga eingesetzt wird, als seine Qualifikation zulässt, erhält der Verein die Gutschrift für eine Kategorie höher als die Einsatzstufe.

Die zusätzliche Gutschrift erfolgt nur, sofern der Schiedsrichter rechtzeitig (bis Mittwochabend oder mindestens 3 Tage vor dem Spiel) bei der Schiedsrichteraufgebotsstelle (marco.weishaupt@bluewin.ch) angemeldet wurde (Eintrag im Ergebnisdienst).

4. Bussen

31. Juli 2010 und 2011	Keine Busse
31. Juli 2012	Fr. 30 pro fehlender Punkt
31. Juli 2013	Fr. 60 pro fehlender Punkt
31. Juli 2014 und folgende Jahre	Fr. 90 pro fehlender Punkt

Eine aufgestiegene Mannschaft hat Anrecht darauf, sich während eines Jahres anzupassen. In dieser Periode gilt die vorherige Anzahl Punkte. Für eine abgestiegene Mannschaft gilt die neue Anzahl Punkte ab der neuen Saison.

Abweichungen für neue Vereine und Mannschaften können von der Schiedsrichterkommission bzw. dem Verbandsvorstand festgelegt werden.

Kloten, 19. August 2011

Der Verbandsvorstand